

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen auf die Wahlprüfsteine von LSVD und VelsPol zur Landtagswahl 2014

1. Wie bewerten Sie die bisherige Politik der Brandenburger Landesregierung zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen?

Antwort: Wir Grüne kritisieren, dass Projekte zur Aufklärung und zur Gleichstellung chronisch zu wenig bzw. nicht ausreichend finanziell mit Förderungen ausgestattet werden. Besonders im Bereich der Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten bestehen Defizite.

Ein weiteres Defizit ist die beratende Begleitung von mehrfach sozial benachteiligten Menschen z.B. mit Migrationshintergrund, wo mehrere Ausgrenzungen und teilweise Diskriminierungen gleichzeitig stattfinden. Hier fehlen zum Teil die finanziellen Grundlagen, um ausreichende Beratungsangebote und Kriseninterventionen, durch entsprechende qualifizierte Fachfrauen und Fachmänner.

Positiv zu bewerten ist, dass die Vorschläge unserer Landtagsfraktion zum Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz und insbesondere zur Gleichstellung bei Versorgungswerken aufgegriffen wurden. Auch besteht bei den Regierungskoalitionen Offenheit, über Bundesratsinitiativen weitere Gleichstellung auf Bundesebene zu befördern (Steuer- und Adoptionsrecht, Öffnung der Ehe).

2. Werden Sie sich im Bundesrat für die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien einsetzen?

Antwort: Ja, alle Bundesländer mit grüner Regierungsbeteiligung stehen zur vollen Gleichstellung und damit auch zur Öffnung der Adoption. In der letzten Legislatur haben wir Bündnisgrüne die rot-rote Regierung in Brandenburg in dieser Frage angetrieben und daraufhin gewirkt, dass sie sich den Anträgen der Grünen Landesregierungen anschließt.

3. Werden Sie sich in Brandenburg für die Einführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Brandenburger Regenbogenfamilien einsetzen?

Antwort: Ja, Regenbogenfamilien gehören zum Alltag, immer mehr Kinder wachsen bei lesbischen und schwulen Paaren auf. Hier bedarf es auch entsprechend sensibilisierter Beratung.

4. Werden Sie sich in Brandenburg für die Einführung eines Aktionsplans gegen Homophobie und Transphobie, vergleichbar wie in anderen Bundesländern, einsetzen?

Ja, wir Grünen setzen uns bundesweit und auf der Ebene der Bundesländer für Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie ein. In Brandenburg ist dieser überfällig. Wir wollen zusammen mit allen Gruppen die Ausgestaltung des Aktionsplans erarbeiten.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema sexuelle Identität an Brandenburger Schulen stärker gefördert wird? Wenn ja, wie?

Antwort: Ja, wir wollen den Zugang erleichtern und das Thema in die Bildungspläne integrieren. Konkrete Projekte sollten eine Förderung erhalten. Vor allem wollen wir, dass LehrerInnen für die Alltags-Probleme von LGBTTIQ-Jugendlichen sensibilisiert werden.

6. Halten Sie die existierende Erkenntnisgrundlage in Brandenburg (z.B. Kriminalitätsstatistik) in Bezug auf homophobe und transphobe Gewalttaten für ausreichend?

Studien weisen darauf hin, dass die 2001 in das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ eingeführte Kategorie „Hasskriminalität“ immer noch viel zu selten erfasst und im normalen Dienstalltag kaum eine Rolle spielt. Hassdelikte jenseits der Fremdenfeindlichkeit wie Straftaten gegen die sexuelle Orientierung, gegen Wohnungslose oder Menschen mit Behinderungen werden nur sehr unvollständig erfasst. Die Vielzahl der Fälle dieser Form der Hasskriminalität muss sichtbarer werden, um sie aktiv bekämpfen zu können. Die Kriminalitätsstatistik müsste – länderübergreifend – dem Rechnung tragen.

7. Was wollen Sie gegen vorurteilsmotivierte Gewalt unternehmen? Wie wollen Sie Opfer homophober und transphober Gewalt unterstützen?

Antwort: Im Rahmen des Aktionsplanes wollen wir hier auch ansetzen. Dieser muss auch bei der Gewaltprävention und Strafverfolgung greifen, Polizei und Staatsanwaltschaft müssen entsprechend fortgebildet werden, um vorurteilsmotivierte Gewalt adäquat erkennen, erfassen und verfolgen zu können. AnsprechpartnerInnen bei der Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen spielen dabei eine wichtige Rolle.

8. Welchen Beitrag zur Rehabilitierung von Menschen, die nach 1945 wegen ihrer Homosexualität Strafverfolgung zum Opfer fielen, wollen Sie leisten?

Antwort: Die von 1945 bis 1994 verfolgten Menschen müssen umgehend rehabilitiert und entschädigt werden, dies ist überfällig und die stetigen Verzögerungen sind untragbar.